

Reglement und Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ein Einstieg ist jederzeit während des Semesters möglich – ganz flexibel für Sie und Ihr Kind. Lektionen, die vor Eintritt, innerhalb des Semesters unbesucht waren, werden mit CHF 20.-/Lektion abgezogen.
- Unsere Semesterperiode entspricht jener der Städtischen Schulen der Stadt Zürich: WI-SEM: beginnt nach den Sommerferien, SO-SEM: beginnt nach den Sportferien. Während der Schulferien der Stadt Zürich bleibt die Schule geschlossen.
- An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. Für verpasste Stunden auf Grund von Krankheit, Unfall etc. bestehen Nachholmöglichkeiten. Verpasste Lektionen, die wegen Krankheit mit Zeugnis belegt werden können, werden ab der 3. Unterrichtswoche bis zu zweieinhalb Monaten (ab Datum der 3. Lektion) gutgeschrieben, resp. rückvergütet.
- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Einteilungen und Terminverschiebungen vorzunehmen. Der Übertritt in eine höhere Klasse erfolgt gemäss Schulleitung.
- Die Studios der Tanzschule sind kein Spielplatz. Zwischen den Lektionen und im Warteraum sind die Eltern für die Kinder verantwortlich. WIR BITTEN SIE UM RUHE UND ORDNUNG IM HAUS.
- Die Kurskosten werden anfangs Januar und anfangs Juni pro Semester in Rechnung gestellt und sind per Ende dieser Monate fällig.
- **Preise und Rabatte:** Für zwei Wochenstunden bekommt Ihr Kind 20 % Rabatt auf die Gesamtkosten. Für drei Wochenstunden bekommt Ihr Kind 30 % Rabatt auf die Gesamtkosten. Die Preise gelten jeweils für sechs Monate, also für ein Semester.

- **Kündigung:** Der Vertrag kann jeweils bis zum 30. Mai bzw. 30. November für das darauffolgende Semester gekündigt werden (Brief oder E-Mail). **Erfolgt keine gültige Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester.** Bei frühzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld bis Ablauf des laufenden Semesters geschuldet (Teilrückzahlungen sind nicht möglich).
- Für Diebstahl und Verlust von Wertsachen etc. oder Beschädigungen von Gegenständen können weder unsere Schule noch die jeweiligen Lehrer haftbar gemacht werden (die Garderoben sind nicht bewacht).
- **Bildrechte:** An unseren Vorstellungen werden professionelle Bilder gemacht. Diese und andere aus dem Unterricht dürfen für die Kommunikation der Ballettschule benutzt werden. Wir halten uns in jedem Fall von Veröffentlichung an die geltenden Bestimmungen der Persönlichkeits-, Datenschutz- und Urheberrechts-Regelungen. Für die private Publikation auf sozialen Netzwerken dürfen nur diese Bilder mit Nennung des Fotografens und entsprechendem Bildnachweis genutzt werden. Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind auf Publikationen der Ballettschule zu sehen ist, melden Sie es bitte der Schuladministration.
- **Die Schule haftet nicht für Unfälle.** Das Benutzen der Schulinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Die Überwachung, ob der Schüler gesundheitlich in der Lage, ist am Unterricht teilzunehmen sowie die Verantwortung bezüglich ausreichender Versicherungsdeckung, obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- **Gerichtsstand:** Es wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet. Gerichtsstand ist Stadt Zürich.